

Unverfürzter Zuckerbezug für Mütter und Kinder.

Das Amt für Volksernährung hat angeordnet, daß ab 1. Dezember für schwangere und stillende Mütter sowie für Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahre die ungefürzte Zuckerverbrauchsmenge, wie sie bis Ende Oktober verabfolgt wurde, zur Ausgabe zu gelangen hat, während die übrigen Kürzungen der Zuckerarten auch weiterhin aufrecht erhalten werden müssen. In Wien erhalten schwangere und stillende Mütter zwecks Bezuges der vollen Zuckerquote besondere Ausweisarten, die durch die Statthalterei in Druck gelegt und von den Brotartenkommissionen gegen Vorweisung der als Bezugslegitimation dienenden Nahrungsmittelzubußen-Bezugskarte für schwangere und stillende Frauen und gegen Vorweisung der Ausgabe auf diesen Bezugskarten ausgefolgt werden. Die demnächst zur Ausgabe kommenden Milchbezugskarten werden für den erhöhten Zuckerbezug für Kinder bis zu 6 Jahren besondere Abschnitte enthalten. Die Anspruchsberechtigung für

Schwangere beginnt mit dem dritten Monate der Schwangerschaft, jene für stillende Mütter endet längstens mit dem vollendeten 10. Lebensmonat des Kindes.